

Tolloi, Philipp

"Endlich übernimmt das Land seine eigene Geschichte" Aspekte des Südtiroler Archivwesens seit 1919

In: Bachhofer, Heidemarie; Bayard, Frank; Denk, Ulrike; Elbel, Petr; Haidacher, Christoph; Hammer-Luza, Elke; Hutterer, Herbert; Just, Thomas; Kollermann, Karl; Mikoletzky, Juliane; Penz, Helga; Pils, Susanne Claudine; Rosner, Willibald; Schuster, Walter; Seitschek, Stefan; Stögmann, Arthur; Štouračová, Jiřina; Tepperberg, Christoph; Tolloi, Philipp; Uslu-Pauer, Susanne; Wiesflecker, Peter. *Österreichische Archive : Geschichte und Gegenwart*. Elbel, Petr (editor). Erste Ausgabe Brno: Masaryk University Press, 2019, pp. 317-343

ISBN 978-80-210-9466-6; ISBN 978-80-210-9467-3 (online ; pdf)

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/142163>

Access Date: 28. 11. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

X „ENDLICH ÜBERNIMMT DAS LAND SEINE EIGENE GESCHICHTE“* ASPEKTE DES SÜDTIROLER ARCHIVWESENS SEIT 1919

Philipp Tolloi

1 Einleitung

Vor der Abtretung Tirols südlich des Brenners an Italien gab es auf dem Gebiet der heutigen Autonomen Provinz Bozen¹ weder ein Staats- noch ein Landesarchiv. Erst nach der Annexion wurde 1920/21 in Bozen eine Sektion des Staatsarchivs Trient errichtet. Der italienische Staat sollte bis zum Erlass des Südtiroler Autonomiestatuts von 1972 die ausschließliche Zuständigkeit im Archivwesen behaupten, erst 1985/86 wurde aber das bis dahin lediglich auf dem Papier bestehende Landesarchiv Wirklichkeit. Dabei wurden Teile der Bestände des Staatsarchivs Bozen dem Südtiroler Landesarchiv zur Verwahrung übergeben. Mit dem Übergang zahlreicher Zuständigkeiten vom Staat auf das Land Südtirol nahm entsprechend die Übernahme archivwürdigen Schriftguts durch das Staatsarchiv kontinuierlich ab, während jene durch das Landesarchiv seit den neunziger Jahren sukzessive zunahm. Auch die Aufsicht über nicht-staatliche Archive im Sprengel ging von der regionalen staatlichen Archivaufsichtsbehörde (*Soprintendenza archivistica*) auf das Südtiroler Landesarchiv über. Mit einer für das italienische Archivwesen ungewöhnlichen Kompetenzfülle ausgestattet, nimmt das Südtiroler Landesarchiv, wie im Übrigen auch das *Ufficio beni archivistici, librari e Archivio*

* Titel eines Zeitungsartikels im deutschsprachigen Teil des *Alto Adige* vom 25. September 1986 anlässlich der Übergabe eines Teils der Bestände des Staatsarchivs Bozen an das Südtiroler Landesarchiv.

Beim vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine aktualisierte und erweiterte Version meines Aufsatzes *Das Südtiroler Archivwesen seit 1919*. Vom Staatsarchiv Bozen zum Südtiroler Landesarchiv. *Der Schlern* 90/12 (2016) 4–21. – Ich danke meinem geschätzten Kollegen Gustav Pfeifer für seine wertvollen Korrekturvorschläge.

¹ Im Folgenden wird der Name „Südtirol“ anstatt der offiziellen Bezeichnung „Autonome Provinz Bozen – Südtirol“ benützt.

provinciale für die Nachbarprovinz Trient, im nationalen Kontext eine Sonderstellung ein.

Die Meisnersche Dreiteilung des Archivbegriffes bemüht sich also festgehalten werden, dass die institutionelle Archivgeschichte Südtirols im Gegensatz zur Geschichte der Archivbestände – das älteste Archivale ist ein Diplom von 848² – ein Kapitel der Zeitgeschichte ist. Ein Archivdepot, das seinem Namen gerecht wird, wurde erst im Jahr 1984/85 fertig gestellt.

2 Geschichte

2.1 Staatliche Nachfolgeregelung nach dem Ersten Weltkrieg

Nach der Abtrennung des südlichen Teils des Kronlandes Tirol von der neu konstituierten Republik Österreich musste auch die staatliche Nachfolgeregelung in Archivsachen geklärt werden. Die italienischen Ansprüche auf österreichisches Archivgut erstreckten sich entsprechend ihren völkerrechtlichen Pertinenz zum einen auf Archivalien, die für die laufende Verwaltung der dem Königreich Italien zugesprochenen Gebiete von Relevanz und zum anderen auf solche, die von kulturhistorischem Interesse waren. Am 26. Mai 1919 wurde zwischen dem österreichischen Archivbevollmächtigten Oswald Redlich (1858–1944) und seinem italienischen Verhandlungspartner, dem Generalinspektor der italienischen Staatsarchive Giovanni Battista Rossano (1871–1921),³ das seit dem Archivkongress von Brüssel (1910) allgemein anerkannte Provenienzprinzip als Richtschnur bei der Aufteilung des archivalischen Erbes der Habsburgermonarchie akzeptiert. Wörtlich heißt es dazu: „Die Unterzeichneten stimmen durchaus in dem Satze überein, daß die Archive das Schicksal der Länder teilen, in denen sie erwachsen sind [...]“.⁴ Dieser Grundsatz fand auch im Friedensvertrag von St-Germain eine Bestätigung. Darüber hinaus wurde zwischen Österreich und Italien am 4. Mai 1920 ein Sonderabkommen über die Aufteilung des Kulturbesitzes geschlossen, das

2 4. September 84(8), Frankfurt (am Main): König Ludwig (II. der Deutsche) bestätigt der bischöflichen Kirche Säben auf Bitten des dortigen Bischofs Lanfried Königsschutz und Immunität, überträgt der Kirche die Grundherrschaft und befreit sie vom Grafengericht und von Leistungen an den lokalen Gewalthaber. Vgl. Die Urkunden der deutschen Karolinger. I. Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, ed. Paul KEHR (MGH DD LD / DD Kn / DD LJ, Berlin 1934) 86f. Nr. 63; Tiroler Urkundenbuch. II/1, ed. Martin BITSCHNAU – Hannes OBERMAIR (Innsbruck 2009) 67f. Nr. 93.

3 Zu Rossano vgl. Repertorio del personale degli Archivi di Stato I (1861–1918), hg. von Maurizio CASSETTI (Roma 2008) 489f.

4 Zit. nach Hubert GASSER, Das Provenienzprinzip bei den Verhandlungen über Archive zwischen Österreich und Italien nach dem Ersten Weltkrieg. *Archivalische Zeitschrift* 88/1 (2006) 191–200, hier 194.

der Durchführung der Bestimmungen des Pariser Vorortevertrages dienen und endgültig „alle Fragen künstlerischer, archivalischer und bibliographischer Art“⁵ klären sollte, um zu einer zügigen Lösung des Problems zu gelangen. Durch die zusätzlichen Abkommen vom 6. April 1922 und vom 31. Oktober 1924 wurde die Aufteilung vertraglich abgeschlossen.⁶ Die nach dem Provenienzprinzip Südtirol betreffenden Bestände waren im Wesentlichen die Brixner Hochstiftsarchive, Fragmente von Archiven aufgehobener Klöster, einige Handschriften aus dem Landesfürstlichen Archiv, die Akten der Adelsgerichte von Bozen und Meran, Venediger Grenzakten, die später wieder nach Innsbruck zurückgestellt wurden, die Grundsteuerkataster der Südtiroler Katastralgemeinden, die Gerichts- und Verfachbücher, die Südtiroler Notariatsakten, Akten der Mittelbehörden (v. a. Gerichte, Kreisämter, Bezirkshauptmannschaften und -ämter usw.), früher eingezogene Gemeindearchive sowie einige kleinere Bestände.⁷

2.2 Errichtung des Staatsarchivs Bozen (1920/21)⁸

Die ab Dezember 1919 erfolgten ersten Extradierungen aus dem Österreichischen Staatsarchiv und dem Innsbrucker Statthaltereiarhiv wurden, bis der neue Archivstandort auf Schloss Maretsch im Bozner Talfergries im Dezember 1920 bezugsfertig war, im Gebäude des Zivilkommissariats Bozens zwischengelagert; vorerst noch ohne fachmännische Betreuung, die erst 1921 durch die provisorische Anstellung des Südtirolers Leo Santifaller (1890–1974)⁹ gewährleistet werden

5 Rudolf NECK, Zu den österreichisch-italienischen Archivverhandlungen nach dem Ersten Weltkrieg. *MÖStA* 31 (1978) 434–441, hier 439.

6 Endgültig abgeschlossen wurde die Auslieferung erst im Herbst 2012 mit der Abgabe von Provenienzen aus dem Brixner Hochstiftsarchiv, diversen Kreisämtern sowie Wald- und Forstämtern, mehreren Gerichten und Gemeinden. Vgl. dazu: Repertorium Archivalien Südtirol (nicht ausgeliefert), bearb. von Simon P. TERZER (Lana 2012) Ms. im SLA.

7 Vgl. dazu Leo SANTIFALLER, Über das Staatsarchiv in Bozen und das Südtiroler Landesarchiv. *Der Schlern* 48 (1974) 115–136, hier 130; Salvatore ORTOLANI – Josef NÖSSING, Archivio di Stato di Bolzano, in: Guida generale degli Archivi di Stato Italiani I (Roma 1981) 663–677. Auch online unter: <http://www.maas.ccr.it/PDF/Bolzano.pdf> [8. 5. 2018].

8 Jetzt grundlegend Harald TONIATTI, Die staatliche Archivverwaltung in Südtirol und das Staatsarchiv Bozen seit 1920. *Studi Trentini di scienze storiche* Supplemento al fascicolo I/86 (2007) 433–449.

9 Vgl. zu Santifaller dessen „Autobiographie“ – Leo SANTIFALLER, Leo Santifaller, in: Österreichische Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen 2, hg. von Nikolaus GRASS (Schlern-Schriften 69, Innsbruck 1951) 163–208; Gustav PFEIFER, Leo Santifaller und Franz Huter im Dienste der Archive. Ein Versuch. *Studi Trentini di scienze storiche* Supplemento al fascicolo I/86 (2007) 345–367; Hannes OBERMAIR, Leo Santifaller (1890–1974). Von Archiven, Domkapiteln und Biographien, in: Österreichische Historiker 1900–1945. Lebensläufe und Karrieren in Österreich, Deutschland und der Tschechoslowakei in wissenschaftsgeschichtlichen Porträts, hg. von Karel HRUZA (Wien – Köln – Weimar 2008) 597–617; Werner MALECZEK, Leo Santifaller (1890–1974), der Erforscher der mittelalterlichen Papsturkunde, und der italienische Kronprinz Umberto im Jahre 1924, in: Zwischen



Abb. 1: Schloss Maresch, im Eigentum der Stadtgemeinde Bozen und von der Stiftung Bozner Schlösser verwaltet, wird es heute als Veranstaltungszentrum genutzt (Südtiroler Landesarchiv, Sammlung Ansichtskarten, Nr. 895).

konnte. Die Gründung des Staatsarchivs Bozen, zunächst als Sektion des Staatsarchivs Trient, erfolgte nach Santifaller im Jahre 1920.¹⁰ Es fehlt jedoch ein formeller Gründungsakt; am ehesten könnte daher das Dekret zur Errichtung des übergeordneten Staatsarchivs Trient vom 13. August 1926 als solcher betrachtet werden. Eine Benützung des Archivs war in dieser Frühzeit, da Santifaller noch mit dem Aufstellen und der Grobverzeichnung der Bestände beschäftigt war, nur in Ausnahmefällen möglich. Santifaller selbst richtete sein wissenschaftliches Interesse v. a. auf die Brixner Hochstiftsarchive. Die Räumlichkeiten auf Maresch, einer im 16. Jahrhundert ausgebauten mittelalterlichen Burg, waren zur Unterbringung eines Archivs völlig ungeeignet. Über die dort vorherrschenden Zustände wurde im *Archivio per l'Alto Adige* Folgendes berichtet: “La Sezione di Bolzano dell’Archivio di Stato, insediata in Castel Mareccio, non può funzionare come dovrebbe,

Rom und Santiago. Festschrift für Klaus HERBERS zum 65. Geburtstag, hg. von Claudia ALRAUM et al. (Bochum 2016) 397–418.

10 Leo SANTIFALLER, Über das Staatsarchiv (wie Anm. 7) 127.

per mancanza di spazio, per insufficienza di personale, per lo stato disastroso dei locali, che non conviene riparare essendone lo Stato soltanto affittuario [...]. La forte distanza dal centro della città, la difficoltà del riscaldamento, la mancanza d'una grande sala di lettura, limitano sempre, e d'inverno arrestano totalmente, l'affluenza degli studiosi. Soltanto la parte dell'Archivio che proviene dal Principato di Bressanone è in ordine; moltissimi Atti giacciono ammutoliti, mancando lo spazio per la scaffalatura”.¹¹

Die Raumnot, ein leidiges Problem (auch) der Südtiroler Archivgeschichte, sollte erst Mitte der 80er Jahre mit Errichtung eines neuen Archivgebäudes gemildert werden. Die schlechten Arbeitsbedingungen und fehlende Aufstiegschancen mögen Santifaller bei der ersten sich bietenden Gelegenheit dazu bewogen haben, sein Arbeitsverhältnis in Bozen zum Jahresende 1927 zu kündigen. Der Abgang Santifallers wurde von den italienischen Verantwortlichen jedenfalls bedauert, da man in ihm einen Wissenschaftler von Rang (*uno studioso di primo ordine*) sah und glaubte, dass einzig unter seiner Leitung das Bozner Staatsarchiv eine Aufwertung erfahren könne (*l'unico modo di valorizzare quell'archivio*).¹²

In der Tat folgten auf Santifaller meist Archivare, die wegen ihrer fehlenden Deutschkenntnisse mit der großteils deutschsprachigen Überlieferung im Staatsarchiv wenig anzufangen wussten. Aufgrund der personellen Diskontinuität wurde das Archiv immer wieder von Trient aus geleitet, auch nach seiner Aufwertung zu einem eigenständigen Staatsarchiv am 2. Juni 1930. Bald machte sich im Archiv die repressive faschistische Politik bemerkbar. Die vornehmlich deutschsprachigen Benutzer wurden an der Archivbenützung behindert, ab 1940 der Benutzerverkehr gänzlich eingestellt. Dieser Zustand dauerte bis 1946 an.¹³

2.3 Die Auswirkungen der „Option“ auf die Archive in Südtirol (1939–1945)

Einen weiteren Markstein in der Geschichte des Südtiroler Archivwesens stellte das am 23. Juni 1939 in Berlin zwischen dem Königreich Italien und dem Deutschen Reich geschlossene Abkommen zur Umsiedlung der deutschsprachigen und ladinischen Südtiroler, auch kurz als „Option“ bezeichnet, dar. Erneut ging es um die Aufteilung von Südtiroler Archivgut. 1940 wurde der gebürtige Bozner Franz

11 Cronaca quinquennale dell'Alto Adige 1924–1928. *Archivio per l'Alto Adige* 23 (1928) 253–640, hier 578 f.

12 Zit. nach Carlo ROMEO, Archivi e documentazione nazionale tra le due guerre in Alto Adige. *Geschichte und Region/Storia e regione* 20/1 (2011) 66–79, hier 71.

13 So wurde etwa prominenten Heimatforschern wie Friedrich Tessmann, Franz Sylvester Weber und Karl Theodor Hoeniger der Zutritt zum Archiv verweigert. Vgl. TONIATTI, Archivverwaltung (wie Anm. 8) 440.



Abb. 2: Leo Santifaller war von 1921 bis 1927 Bediensteter des Staatsarchivs Bozen.

Huter (1899–1997)¹⁴ als Leiter der Gruppe 8 (Archive) der „Kulturkommission der Amtlichen Deutschen Ein- und Rückwandererstelle Bozen des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“ (AdERSt), einer Sonderdienststelle des SS-„Ahnenerbes“, angestellt, deren Aufgabe in der „Erfassung, Aufnahme und Erhebung, in Auswertung, Sicherstellung und Abtransport der ‚deutschen‘ materiellen und ideellen Kulturgüter“¹⁵ bestand. Die Umsiedlungsbestimmungen sahen u. a. vor, dass nur „private Sammlungen und Archive, die sich auf die deutsche Kultur“, und „Gegenstände im Besitz von Museumsvereinen, soweit sie sich auf deutsche Kultur beziehen“,¹⁶ ins Deutsche Reich überstellt werden durften, alle anderen Archive sollten in Italien verbleiben, durften aber umfassend

14 Zu Huter vgl. Gerhard OBERKOFER, Franz Huter (1899–1997). Soldat und Historiker Tirols (Innsbruck – Wien 1999); Michael WEDEKIND, Franz Huter (1899–1997). „Verfügen Sie über mich, wann immer Sie im Kampfe um die Heimat im Gedränge sind“, in: Österreichische Historiker 1900–1945. 2, hg. von Karel HRUZA (Wien – Köln – Weimar 2012) 591–614; zu seiner archivarischen Arbeit in Südtirol: PFEIFER, Santifaller (wie Anm. 9) 345–367.

15 Michael WEDEKIND, Kulturkommission des SS-„Ahnenerbes“ in Südtirol, in: Handbuch der völkischen Wissenschaften 1920–1960, hg. von Ingo HAAR – Michael FAHLBUSCH (München 2008) 356–367, hier 357.

16 Zit. nach Karl STUHLPFARRER, Umsiedlung Südtirol 1939–1940 (Wien – München 1985) 394.

verzeichnet und verfilmt werden. Im Zuge der Verhandlungen dazu ergab sich eine signifikante Differenz in der Definition von „Kulturgut“ bei Deutschen bzw. Italienern: Während Letztere den Begriff auf schöngeistiges Schaffen reduzierten, bestand Huter auf einem deutlich weiter gefassten Kulturbegriff, der auch pragmatisches Schriftgut inkludierte. Auch hinsichtlich der Auslegung des Provenienzbegriffs vertraten beide Seiten unterschiedliche Standpunkte: Huter dachte an einen „totalen“, völkisch motivierten Anspruch auf Südtiroler Archivalien, die „dem ganzen deutschen Volke“¹⁷ gehörten. Relevant sei nicht, wo sie geschaffen worden seien, sondern von wem. Die Italiener verstanden ihn im geläufigen geographisch-territorialen Sinne. Einer einvernehmlichen Lösung dieser strittigen Verhandlungspunkte kam die Kapitulation Italiens am 3. September 1943 zuvor. Südtirol wurde von der Wehrmacht besetzt und Teil der „Operationszone Alpenvorland“. Huter übernahm jetzt neben der Direktion des Bozner Archivs auch das Referat „Archivwesen“ in der gesamten Operationszone, womit er faktisch auch mit der Leitung der Staatsarchive Trient und Belluno betraut wurde. Er sorgte nach dem Einsetzen des alliierten Bombenkriegs sehr verdienstvoll für die Auslagerung und Sicherung der Archivbestände.¹⁸ Bei der Beurteilung Huters darf jedoch nicht vergessen werden, dass er seit 1940 NSDAP-Parteimitglied war und sein Tun auch von ideologischen Prinzipien geleitet war. In diesem Licht sind auch die illegalen Archivbeschlagnahmen und Archivalienausfuhren zu sehen, an denen er maßgeblich beteiligt war, darunter das Archiv des Senators Ettore Tolomei (1865–1952), das bis heute als verschollen gilt,¹⁹ ebenso wie Zimelien aus öffentlichen, kirchlichen und privaten Archiven, die erst 2012 wieder aus dem Tiroler Landesarchiv nach Bozen zurückgestellt wurden.²⁰

17 Zit. nach OBERKOFLER, Huter (wie Anm. 14) 176–179 (Dokument Nr. 4).

18 FRANZ HUTER, Die Flüchtung der Archive Südtirols im Zweiten Weltkrieg. Ein Arbeitsbericht, in: FRANZ HUTER, Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Tirols, hg. von Marjan CESCUTTI und Josef RIEDMANN (Schlern-Schriften 300, Innsbruck 1997) 152–159; kritisch dazu Michael WEDEKIND, „Wir arbeiten hier an der zukünftigen Gestaltung der Südmark“. Nationalsozialistische Volkstumspolitik in der Operationszone Alpenvorland (1943–1945), in: Die Operationszone Alpenvorland im Zweiten Weltkrieg, hg. von Andrea DI MICHELE – Rodolfo TAIANI (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 29, Bozen 2009) 59–77.

19 Huter musste sich nach dem Krieg dafür in Trient vor Gericht verantworten. Kopien der Prozessakten im SLA, Forschungsnachlass Karl Stuhlpfarrer, Nr. 4 und 107. Vgl. auch Michael GEHLER, Zur Kulturkommission des SS-„Ahnenerbes“ in Südtirol 1940–1943 und Geschichte des „Tolomei-Archivs“ 1943–1945. Entgegnungen zu Franz Huters „Feststellungen“. *Geschichte und Gegenwart* 11 (1992) 208–235.

20 Repertorium zu den Archivaliensendungen der Kulturkommission 1940–1943, bearb. von Simon P. TERZER (Lana 2012) Ms. im SLA.

2.4 1945: Stunde Null?

Nach 1945 blieb, wie andernorts, auch im Südtiroler Archivwesen Vieles beim Alten. Nachdem die von Huter ausgelagerten Archivbestände wieder nach Schloss Maretsch zurückgeführt worden waren und bis auf die bereits angesprochenen Verbringungen durch die Kulturkommission keine größeren Verluste zu beklagen waren, sah man sich abermals mit dem alten Problem der unsachgemäßen Lagerung der Archivbestände und dem Platzmangel konfrontiert: 1950 wurde ein Außendepot eröffnet, 1965 wurden die Benutzerräume vom Depot auf Maretsch getrennt, 1972 musste Maretsch aus Sicherheitsgründen für ein Jahr geschlossen werden, die Benützung des Archivs war nur mehr in Ausnahmefällen möglich. Diese Maßnahme stieß bei Benützern, vor allem den Studenten, die ihre akademischen Abschlussarbeiten abrupt unterbrechen mussten, auf heftige Kritik und bot Anlass, gegen die Ineffizienz staatlicher Verwaltung zu polemisieren.²¹ Wie der ethnische Konflikt in Südtirol selbst das regionale Archivwesen prägte, zeigt ein Beispiel aus dem Jahr 1979 eindrücklich: Nachdem ein Privileg Heinrich V. aus dem Staatsarchiv Bozen entwendet worden war,²² und ein Jahr später in einem deutschen Antiquariat wieder auftauchte, berichtete die lokale italienischsprachige Presse, die Urkunde sei von einer deutschsprachigen Südtirolerin zum Verkauf angeboten worden. Darauf reagierte die lokale deutschsprachige Presse mit dem Vorwurf, das Staatsarchiv Bozen wäre „nach dem Abgang von Leo Santifaller fast durchwegs in Händen unkompetenter und vor allem interesseloser Beamter“ gewesen. „Aus dem Süden zugezogen, weder der deutschen Sprache mächtig noch der Landesgeschichte kundig, führten und führen sie das Staatsarchiv derart, daß es anstatt einer Stätte der Forschung, eine Institution zur Verhinderung der Erforschung der Landesgeschichte war und ist“.²³

2.5 Aufteilung der Bestände des Staatsarchivs Bozen auf der Basis des Zweiten Autonomiestatuts (1972)

Das auf dem Pariser Vertrag 1946 basierende Erste Autonomiestatut (1948), worin den Südtirolern der Schutz der „volklichen Eigenart und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung“²⁴ zugesichert worden war, erfüllte nie die Hoffnungen

21 Vgl. dazu XANTIPPE (d. i. Eva KLOTZ), Über ganz besondere Zustände im Bozner Staatsarchiv. *Skolast. Zeitschrift der Südtiroler Hochschüler* 18/4 (1973) 13–14.

22 SLA, Amtsarchiv, Südtiroler Archivalien im Ausland III, Nr. 42.

23 In: *Dolomiten* vom 12. November 1980, 3.

24 Das neue Autonomiestatut, hg. von der Südtiroler Landesregierung (Bozen 2009) 9. Online unter: http://www.provincia.bz.it/news/de/publikationen.asp?publ_action=4&publ_article_id=1586 [8. 5. 2018].



Abb. 3: Silvius Magnago (re.), langjähriger Landeshauptmann (1960–1989) und „Vater“ des zweiten Südtiroler Autonomiestatuts, hier im Gespräch mit Bruno Kreisky, der sich als österreichischer Außenminister um eine Lösung des Südtirol-Problems bemühte, 1956 in Alpach in Tirol (Südtiroler Landesarchiv, Sammlung Silvius Magnago, Nr. 219).

der deutschsprachigen Südtiroler, sodass die italienische Regierung auf Betreiben der Republik Österreich ein neues Maßnahmenpaket schnürte, gemeinhin als „das Paket“ bezeichnet. Die Ausarbeitung erfolgte durch die nach der Anzahl ihrer Mitglieder bezeichnete „Neunzehnerkommission“. Dabei wurde in Teilen das bestehende Autonomiestatut abgeändert und in Teilen mit Durchführungsbestimmungen, einfachen Gesetzen sowie Verfügungen ein neues, zweites Autonomiestatut begründet, das am 20. Jänner 1972 in Kraft trat.²⁵ Die Abschnitte, welche das Archivwesen betreffen, wurden im Staatsgesetz Nr. 118 am 11. März 1972 („Maßnahmen zugunsten der Bevölkerung Südtirols“) verabschiedet. In § 6 dieser „Maßnahmen“ wurde die Aufteilung der Archivalien des Bozner Staatsarchivs zwischen Staat und Land verfügt. Der Gesetzgeber verfolgte

²⁵ In den entsprechenden Durchführungsbestimmungen heißt es u. a., dass das Land Südtirol weitgehende Gesetzgebungsbefugnis, die ihm alleine vorbehalten ist, auch gegenüber dem italienischen Zentralstaat, u. a. zum „Schutz und Pflege der geschichtlichen, künstlerischen und volklichen Werte“ und „über örtliche Sitten und Bräuche sowie kulturelle Einrichtungen (Bibliotheken, Akademien, Institute, Museen) provinziellen Charakters“ besitzt. Vgl. Dekrete des Präsidenten der Republik vom 1. November 1973, Nr. 690 und 691.

dabei den Zweck die (Teil-)Bestände von „lokalgeschichtlicher Bedeutung“²⁶ der Autonomen Provinz Bozen zur „Obhut und Instandhaltung“ zu übertragen unter Eigentumsvorbehalt der Republik.²⁷ Das Provenienzprinzip wurde dabei jedoch nicht konsequent beachtet,²⁸ da auch Archivgut aus staatlicher Zuständigkeit an das Landesarchiv abgegeben und entgegen den *respect des fonds* Bestände geteilt wurden: Die Verfachbücher der Gerichte etwa wurden dem Landesarchiv übergeben, die Gerichtsakten dagegen verblieben beim Staatsarchiv. Das dem Südtiroler Landesarchiv zugeteilte Archivgut (ca. 3.500 Laufmeter) machte in etwa zwei Drittel des Gesamtbestandes des Staatsarchivs aus, bei dem das bedeutende Brixner Hochstiftsarchiv und die Akten der österreichischen Mittelbehörden (Gerichte, Kreisämter, Bezirkshauptmannschaften etc.) verblieben.²⁹ Fortan übernahm das Staatsarchiv nur mehr das zur dauernden Aufbewahrung bestimmte Schriftgut der staatlichen Institutionen in Südtirol, d. h. der Gerichtsbehörden, der Zoll-, Finanz- und Steuerämter, des Regierungskommissariats (Präfektur) sowie der Polizei- und Militärbehörden.

Dieser Kompromiss bei der Beständeteilung sorgte in Fachkreisen für einiges Unverständnis: So bemängelte man, dass bei der Aufteilung des Archivguts nicht streng nach dem Provenienzprinzip vorgegangen worden sei,³⁰ und dass durch den Sonderstatus in Südtirol, der im Übrigen auch die Provinz Trient betraf, das Netz der *Soprintendenze archivistiche* zerstört worden sei.³¹ Auf Südtiroler Seite monierte man, dass durch diese weitere Zersplitterung der Bestände die Benützung zusätzlich erschwert worden sei.³² Die effektive Beständeaufteilung sollte sich noch bis 1986 verzögern, da ein Archivzweckbau fehlte.

26 Zur kontroversiellen Diskussion über diese Bezeichnung vgl. Thomas MATHÄ, Kulturgüterrecht in Südtirol (Schriftenreihe Italienisches Öffentliches Rechts an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2, Innsbruck 2005) 29–34.

27 SANTIFALLER, Über das Staatsarchiv (wie Anm. 7) 135.

28 Elio LODOLINI, *Legislazione sugli archivi. Storia, normativa, prassi, organizzazione dell'amministrazione archivistica* 1 (Bologna 2004) 517.

29 Eine aktuelle Bestandsübersicht bietet Hubert GASSER, *Archivio di Stato di Bolzano/Staatsarchiv Bozen. Studi Trentini di Scienze Storiche. Supplemento al fascicolo I/88* (2009) 467–498.

30 LODOLINI, *Legislazione* (wie Anm. 28) 517.

31 Josef NÖSSING, 20 Jahre Südtiroler Landesarchiv. *Studi Trentini di scienze storiche Supplemento al fascicolo I/86* (2007) 321–331, hier 321.

32 Karl WOLFSGRUBER, Das Archivwesen in Südtirol. *Scrinium* 9 (1973) 38–44, hier 40; SANTIFALLER, Über das Staatsarchiv (wie Anm. 7) 135; vgl. dazu auch Hans HEISS, *Fonti archivistiche e biblioteche per lo studio della storia locale in Alto Adige – Südtirol. Studi Trentini di scienze storiche Supplemento al fascicolo I/74* (1995) 699–707, hier 703. Selbst die Studienkommission für Archivwesen, die 1978 mit Beschluss der Landesregierung Nr. 2635 ins Leben gerufen wurde und Lösungsvorschläge für die Probleme in den Zwischenarchiven unterbreiten sollte, bezeichnete die Teilung des Archivs als „sehr unglücklich; es ist eine Teilung einer organisch gewachsenen Dokumentation.“ (SLA, *Amtsarchiv, Studienkommission für Archivwesen – Rechtsgutachten 1987/79, Nr. 10.*)

2.6 „Landesdenkmalgesetz“ (1975), Amt für Archivwesen (1981) und Archivneubau (1985)

Durch das Landesgesetz Nr. 26 vom 12. Juni 1975³³ nahm das Land Südtirol erstmals seine soeben erlangten Kompetenzen im Bereich des Kulturgüterrechts wahr. Das Gesetz verfügte die Errichtung des Landesdenkmalamts, dem drei Aufgabenbereiche zugewiesen wurden: 1. die Boden-, Kunst- und Baudenkmäler, 2. die Volkskunde und Ortsnamengebung sowie 3. die Archive und historischen Bibliotheken. Letztere beide Zuständigkeiten wurden vom 1981 errichteten Amt für Archivwesen, Volkskunde und historische Bibliotheken wahrgenommen. Nominell bestanden die Aufgaben des neuen Amtes in der Führung des Landesarchivs, der Kontrolle und Überwachung der öffentlichen und privaten Archive, der Beratung der Archive hinsichtlich Neuordnung und Erhaltung, der Inventarisierung der historischen Bibliotheken, der Papierrestaurierung, der fotografischen Dokumentation über Archivgüter und Bücher, der Erstellung von Beschlüssen über Bezeichnungen von Ortschaften und Straßen des Landes (der Landestoponomastik), der Führung des Südtiroler Landesmuseums für Volkskunde und der Ausarbeitung von wissenschaftlichen Untersuchungen zur Landesvolkskunde.³⁴ *De facto* konnte es aufgrund seiner dünnen personellen Ausstattung nur einen Teil dieser Aufgaben wahrnehmen. Das Landesarchiv existierte damals lediglich auf dem Papier, sein einziger Bediensteter Josef Nössing (*1943), der seit 1974 die Übergabe der Archivalien vom Staat an das Land vorbereitete,³⁵ konzentrierte seine Arbeit notgedrungen auf Beratungsdienste für die Ämter der Landesverwaltung sowie die Gemeindearchive, bei denen Vieles im Argen lag.³⁶

Das Thema Archivbau konnte im Frühjahr 1985 endlich *ad acta* gelegt werden, als nach fünfjähriger Bauzeit der Neubau, der neben Landes- und Staatsarchiv auch die Landesbibliothek beherbergen sollte, auf dem Gelände des Ansitzes Rottenbuch, dem Sitz des Landesdenkmalamtes, bezugsfertig war.³⁷ Dem Landesarchiv fehlten aber noch die Bestände. Die 1972 gesetzlich beschlossene Aufteilung der Archivalien wurde durch die staatliche Archivverwaltung über ein weiteres

33 Landesgesetz vom 12.6.1975, Nr. 26 Errichtung des Landesdenkmalamtes sowie Änderungen und Ergänzungen zu den Landesgesetzen vom 25.7.1970, Nr. 16 und vom 19.9.1973, Nr. 37.

34 Landesgesetz vom 21. Mai 1981, Nr. 11 Neuordnung der Ämter und des Personalwesens der autonomen Provinz Bozen. 1993 geht die Bezeichnung Amt für Archivwesen in „Landesarchiv“ auf (Dekret des Landeshauptmanns vom 8. Juli 1993, Nr. 25).

35 Archivwesen und historisches Bibliothekswesen. *Autonome Provinz Bozen-Südtirol. Informationsschrift des Landtages und der Landesregierung* 11/27 [Denkmalpflege in Südtirol 1974–1980], hg. von der Südtiroler Landesregierung (Bozen 1981) 56.

36 In der Gemeinde St. Martin in Passeier wurden z. B. bei der Übersiedlung ins neue Rathaus im Jahr 1982 die Altakten kurzerhand verbrannt. SLA, Amtsarchiv, Archivaufsicht Gemeindearchive 1977–84, Nr. 9.

37 SLA, Amtsarchiv, Archivgesetzgebung L.G. 17/85 (1981–1985), Bericht Landespresseamt, Nr. 3.



Abb. 4: Das Bozner Archivgebäude hier kurz vor dem Bauende 1985. Im Erdgeschoss ist die Landesbibliothek, im ersten Stock das Staatsarchiv und im zweiten Stock das Landesarchiv untergebracht. Die jeweiligen Depots befinden sich unter der Erde (Südtiroler Landesarchiv, Sammlung Presseamt, Nr. 1566).

ganzes Jahr verzögert,³⁸ sodass das Landesarchiv erst ab dem 24. September 1986, nach Abschluss des Archivalientransfers für den Benutzerverkehr geöffnet werden konnte.³⁹

2.7 Südtiroler Archivgesetz (1985)⁴⁰

Wie besorgniserregend die Lage in den Registraturen und den Zwischenarchiven der noch jungen Südtiroler Landesverwaltung Anfang der achtziger Jahre war, macht ein Bericht des Amtes für Organisationswesen deutlich. Demzufolge ver-

38 Die ab März 1986 im Landesarchiv vorstellig gewordenen Benutzer mussten weiterhin an das einen Stock tiefer angesiedelte Staatsarchiv verwiesen werden. Dieser Umstand hatte eine Landtagsanfrage der Grünen Fraktion zur Folge. SLA, Amtsarchiv, Interne Vermerke, Nr. 4.

39 In: *Dolomiten* vom 25. September 1986, 5.

40 Landesgesetz vom 13. Dezember 1985, Nr. 17, Regelung des Archivwesens und Errichtung des Landesarchivs.

fügte die Landesverwaltung über keine einheitliche Regelung für die eigenen Archive, war die Raumsituation der Zwischenarchive unbefriedigend, bestand kein geordnetes Ablagesystem, wurden elementarste Sicherheitsbestimmungen missachtet und die Archive nicht von qualifiziertem Personal betreut, bestanden keine verbindlichen Vorschriften über die Archivausstattung, fehlte weitgehend ein Aktenplan und ein geordnetes Zugriffssystem, herrschte keine klare Trennung zwischen Ablage und Archiv, gab es keine Skartierungsrichtlinien, bestand zwischen Protokoll und Archiv kein Konnex, waren keine Übergabefristen und -regelung bzgl. der Akten an das Landesarchiv vorhanden usw. usf. Vieles war dem Zufall anheim gestellt.⁴¹ Aufgrund dieser alarmierenden Situation und dank der Deklaration der Archive als Kulturgüter – erst 1975 wurden in Italien die Archivgüter (*beni archivistici*) durch den Übergang der Zuständigkeit vom Innen- an das neu geschaffene Kulturministerium als Kulturgüter anerkannt, womit sie in Südtirol als autonome Angelegenheit betrachtet werden konnten⁴² – sah man in Bozen die Zeit gekommen, das heimische Archivwesen umfassend zu regeln. Dabei wurden aus praktischen und taktischen Überlegungen, d. h. um zu verhindern, dass der Staat sich gegen das Landesgesetz querlegen würde, zahlreiche Bestimmungen des italienischen Archivgesetzes⁴³ übernommen. In der Tat gingen die Meinungen in Bozen und Rom bezüglich der Auslegung der einschlägigen Bestimmungen des Autonomiestatuts auseinander. Prompt wurde das Gesetz, nachdem es am 26. Juni 1985 vom Landtag verabschiedet worden war, von der Regierung zurückverwiesen, weil man darin eine Kompetenzüberschreitung des Landes sah. Der Südtiroler Landtag verabschiedete es am 13. Dezember im gleichem Wortlaut in Form eines Beharrungsbeschlusses erneut – mit dem Hauptargument, Archive seien Kulturgüter, über die das Land seit 1973/75 die primäre Zuständigkeit verfüge und bereits gesetzgeberisch tätig geworden sei. Damit drang die Südtiroler Landesregierung dieses Mal durch, das Gesetz konnte am 25. Dezember 1985 in Kraft treten.⁴⁴

In den wesentlichen Punkten bestimmte das Gesetz die Errichtung des Landesarchivs, das die vom Staatsarchiv übergebenen Archivbestände verwahren und das archivwürdige Schriftgut der Gesetzgebungs- und Verwaltungsorgane des Landes übernehmen sollte; darüber hinaus übernahm das Landesarchiv die Aufsicht über die Archive der öffentlichen örtlichen Körperschaften, also vor allem Gemeinde-

41 SLA, Amtsarchiv, Archivgesetzgebung L.G. 17/85 (1981–1985), Nössing an Landesrat Zelger am 17. 6. 1985, Nr. 3.

42 Die Initiative, eigene provinzielle Kompetenzen im Archivwesen zu erlangen, scheint in einem Gespräch zwischen Josef Nössing und Pasquale Chiste', dem Leiter des Amtes für Bibliothekswesen der Provinz Trient, einen entscheidenden Impuls erhalten zu haben. SLA, Amtsarchiv, Archivgesetzgebung L.G. 17/85 (1981–1985), Nössing an Landesrat Zelger am 5. 2. 1981, Nr. 3.

43 Dekret des Präsidenten der Republik vom 30. November 1963, Nr. 1409.

44 SLA, Amtsarchiv, Archivgesetzgebung L.G. 17/85 (1981–1985), Bericht Landespresseamt, Nr. 3.

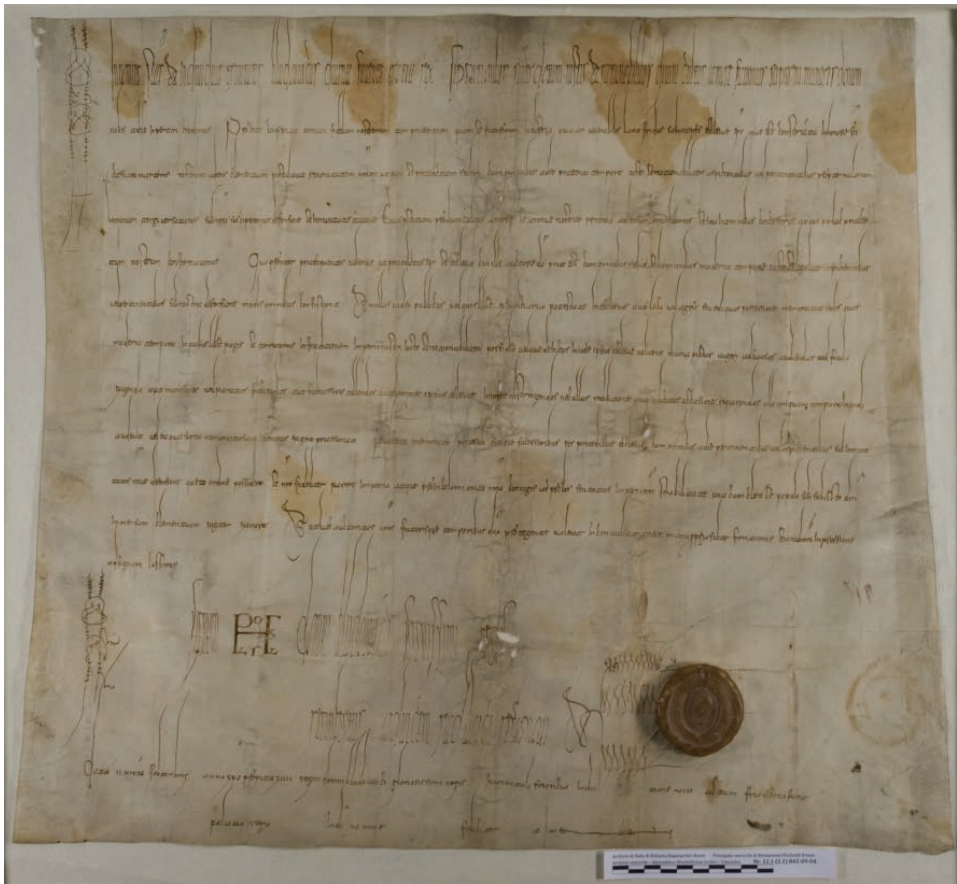


Abb. 5: Das älteste Archivale des Staatsarchivs Bozen: Ein Privileg Ludwig des Deutschen für die Kirche von Säben vom 4. September 848 (Staatsarchiv Bozen, Hochstift Brixen, Bischöfliches Archiv, Urkunde Nr. 12,1; Konzession Nr. 2 vom 16.03.2016).

archive, sowie über die unter Schutz gestellten Privatarchive. Was letztere sowie die kirchlichen Archive betrifft, sah der Gesetzgeber auch Fördermaßnahmen vor. In groben Zügen regelt das Gesetz weiters die nach heutigem Diskussionsstand etwas restriktiv anmutenden Schutzfristen⁴⁵ sowie die weiteren Benützungsbedingungen, die Übergabefristen für Akten der Landesverwaltung, die Aufgaben und

45 Art. 7: Alle Archivalien sind frei einsehbar, ausgenommen sie werden von der Landesregierung oder dem Landtag als vertraulich eingestuft, dann sind sie erst 50 Jahre nach ihrer Ausstellung einsehbar. Archivalien, die sich auf rein private Verhältnisse von Personen beziehen, sind grundsätzlich erst nach einer Frist von 70 Jahren einsehbar. Zu wissenschaftlichen Zwecken können diese Fristen aufgehoben werden.

Pflichten öffentlicher und privater Archivträger, das Verfahren zur Feststellung des Archivschutzes sowie die personelle Grundausstattung mit acht Bediensteten (davon insgesamt drei bzw. zwei akademische Archivare).

Der seit 1975 bestehende Landesbeirat für Archivwesen und historische Bibliotheken sollte weiterhin die Amtsgeschäfte unterstützen. Er war für die Dauer einer Legislaturperiode im Amt und musste mindestens einmal jährlich zusammentreten. Er hatte die Aufgabe, „Gutachten über alle allgemeinen Fragen abzugeben, die das Landesarchiv und die Aufsicht über die Archive öffentlicher örtlicher Körperschaften und über Privatarchive“ (Art. 4) betreffen. *De facto* musste er fast in jeder wesentlichen Sache angehört werden. Aufgrund der Schwerfälligkeit dieses Verfahrens wurde der Beirat zugleich mit mehreren anderen 1995 aufgelöst. Seine Aufgaben sollten in Zukunft direkt von der Archivdirektion übernommen werden.

2.8 Zwischenarchive der Landesverwaltung

In den Zwischenarchiven der Landesverwaltung (Art. 11) sollten „jene Dokumente und Akten der Gesetzgebungs- und Verwaltungsorgane des Landes Südtirol [...], die nicht mehr bearbeitet werden, aber auch noch nicht ins historische Landesarchiv übergehen können“, verwahrt werden. Die Skartierung musste vor der Übergabe der Akten an das Landesarchiv vorgenommen werden, deren Kontrolle den sogenannten Überwachungs- und Skartierungskommissionen (Art. 12), die aus Vertretern des betroffenen Amtes, der übergeordneten Abteilung und des Landesarchivs bestanden, unterworfen sein sollten. In der Realität sah zu Beginn jedoch Vieles anders aus. Der damalige stellvertretende Direktor des Landesarchivs Hans Heiss (*1952) verfasste dazu einen ungeschönten Situationsbericht. Er stellte 1997 fest, nachdem bereits 1995 Bestimmungen zur Schriftgutverwaltung und ein einheitlicher Aktenplan erlassen worden waren, an die sich offensichtlich die wenigsten Ämter hielten, dass die Probleme in den Archiven der Landesverwaltung, in Wahrheit in der schlechten Aktenführung der Ämter wurzelten: „Obwohl sich die zuständigen Beamten und Sachbearbeiter durchaus von der Unhaltbarkeit derartiger Zustände überzeugen lassen, will sich auf der Ebene der Abteilungen kaum jemand mit einer durchgreifenden Reform der Registraturen befassen, obwohl dies dringend nötig wäre. Denn der Zustand der häufig schlecht geführten Altablagen spiegelt nach meiner Erfahrung durchaus den Bearbeitungsstil der Ämter selbst wieder, die offenbar selten genug über die Probleme und Möglichkeiten moderner Aktenführung Bescheid wissen. Zugleich werden durch schlechte Aufstellung und mangels Skartierung Hunderte von qm wertvollen Büros blockiert und damit die unersättliche ‚Gier‘ des Landes nach Lokalen weiter geschürt. Schließlich geht auf die beschriebene Weise grundlegende Überlieferung

der Südtiroler Zeitgeschichte unwiederbringlich verloren, wie dies nachweislich bereits geschehen ist“.⁴⁶ Erst durch die „Verordnung zur Protokollierung und Dokumentenverwaltung“ aus dem Jahr 2011,⁴⁷ durch die für die gesamte Landesverwaltung ein einziges elektronisches Protokoll mit der verpflichtenden Aktenplanklassifikation eingeführt wurde, sowie durch die deutlich früher einsetzende intensive Arbeit in den Überwachungs- und Skartierungskommissionen wurden die Probleme in Verwaltung und Zwischenarchiven langsam in den Griff bekommen, wenngleich es noch immer das ein oder andere „Problemamt“ gibt.

2.9 Novellierung des Archivgesetzes (1991)

Durch die Novellierung des Archivgesetzes im Jahre 1991⁴⁸ wurde das Landesarchiv mit einem Forschungsauftrag ausgestattet und die Anzahl der akademischen Archivare⁴⁹ von zwei auf sechs erhöht, die ab 1992/93 ihren Dienst antraten,⁵⁰ nachdem Nössing bereits vorher die Politik wiederholt vergeblich damit befasst hatte.⁵¹ Die Aufstockung der Akademikerstellen geht auf die Initiative der „Arbeitsgruppe Regionalgeschichte“, einem Verein von jungen Historikerinnen und Historikern, zurück, die vom Wunsch beseelt waren, Geschichte als Beruf zu betreiben, zur „Landesgeschichte im Dienst von Landesgefühl und Identitätsbildung“ auf Distanz

46 SLA, Amtsarchiv, Allgemeine Angelegenheiten 1992–1999, Vermerk Heiss am 1. 9. 1997, Nr. 21.

47 Dekret des Landeshauptmannes vom 7. November 2011, Nr. 38.

48 Landesgesetz vom 11. Juli 1991, Nr. 19.

49 Das italienische Archivwesen kennt nur das Berufsbild des wissenschaftlichen Archivars (höherer Dienst/*carriera direttiva*). Der Großteil der italienischen Archivare erfährt eine fachspezifische Ausbildung an den 17 von insgesamt 103 Staatsarchiven, die sich *Scuole di archivistica, paleografia e diplomatica* nennen. Zu diesen 17 Staatsarchiven gehört auch jenes von Bozen. Die Ausbildung dauert zwei Jahre in einem Ausmaß von 140–280 Stunden. Sie ist frei zugänglich und gebührenfrei und setzt ausschließlich die Matura/Abitur bzw. einen erfolgreich bestandenen Lateintest voraus, dennoch verfügen die meisten italienischen Archivare über einen Hochschulabschluss. Der Großteil der Südtiroler Archivare sind Abgänger der Schule des Staatsarchivs Bozen, einige haben den Institutskurs des IFÖG absolviert. Vgl. dazu Gustav PFEIFER, Zwischen *paleografia latina* und *e-Government*. Bemerkungen zur Ausbildungssituation von archivischem Fachpersonal in Italien. *Scrinium* 60 (2006) 50–64.

50 Zu Gründungsdirektor Josef Nössing und Heinz Noflatscher (*1954), der 1989–1990 Stipendiat am Institut für Europäische Geschichte in Mainz war und ab 1991 endgültig als Assistent an das Institut für Geschichte der Universität Innsbruck wechselte, kamen nach öffentlichem Wettbewerb im Frühjahr 1993 Hannes Obermair (*1961, ab 1991 bereits als Projektmitarbeiter angestellt, 2002 Wechsel ins Stadtarchiv Bozen), Christine Roilo (*1959), Gustav Pfeifer (*1966), 1994 Hans Heiss (2003 Wechsel in die Politik) dazu. Vgl. Christoph GASSER – Gustav PFEIFER, Josef Nössing zum 60. Geburtstag. *Der Schlern* 77/2 (2003) 54f.; Hans HEISS, Christine Roilo erhält Förderpreis „Walther von der Vogelweide“. *Der Schlern* 81/1 (2007) 36–43.

51 SLA, Amtsarchiv, Archivgesetzgebung L.G. 17/85 (1981–1985), Nössing an Regionalassessor Ladurner-Parthanes und Landesrat Durnwalder am 24. 6. 1985, Nr. 3.

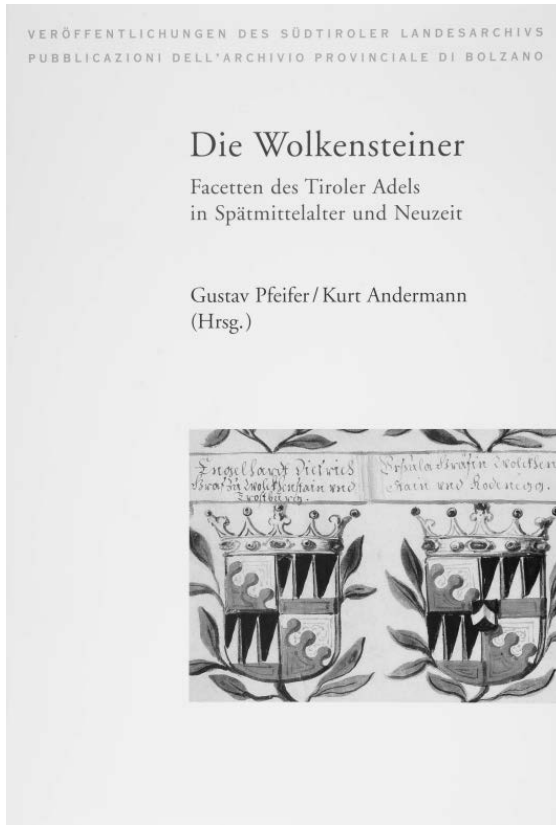


Abb. 6: Die hauseigene Veröffentlichungsreihe „Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs/ Pubblicazioni dell'Archivio Provinciale di Bolzano“ erscheint in unregelmäßiger Folge zu mittelalterlichen bis zeitgeschichtlichen Themen.

gingen und sich „einer reflexiven vergleichenden Landes- und Regionalgeschichte“⁵² zuwandten. Bereits 1989 richteten die zwei Historiker Heinz Noflatscher, damals Archivar am Landesarchiv, und Hannes Obermair ein Memorandum an den damaligen Kulturlandesrat Bruno Hosp (*1938), um die Gründung eines Instituts für vergleichende Landesgeschichte⁵³ zu erwirken, da sie „ein institutionelles Wissensdefizit in Südtirol“⁵⁴ feststellten. Auch Direktor Nössing befürwortete in seiner Stellungnahme zum Memorandum zunächst die Errichtung eines solchen

52 Hans HEISS, Identität und Wissenschaft an der Grenze. Landes- und Regionalgeschichte in Tirol und Südtirol. *Blätter für Deutsche Landesgeschichte* 147 (2001) 31–57, hier 34.

53 Ein solches konnte vorläufig erst mit der Errichtung des „Kompetenzzentrums für Regionalgeschichte“ an der Freien Universität Bozen im Jahr 2013 erreicht werden.

54 SLA, Amtarchiv, Interne Vermerke, Memorandum Noflatscher und Obermair vom 21. 8. 1989, Nr. 4.

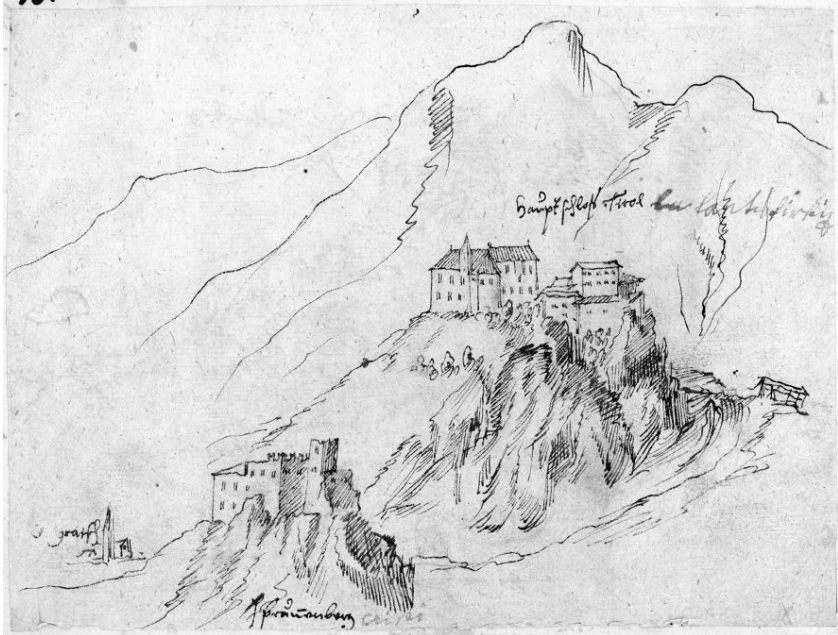


Abb. 7: Ausschnitt aus dem Codex Brandis, einem Papiercodex aus dem 17. Jh. mit Federzeichnungen von Burgen, Städten und Gegenden: Hier die Ansicht von Schloss Tirol und der Brunnenburg (Südtiroler Landesarchiv, Codex Brandis).

Forschungsinstituts.⁵⁵ Der Landesrat entschloss sich letztlich für die Aufstockung des wissenschaftlichen Personals des Landesarchivs.⁵⁶ Seit 2000 hat die Arbeitsgruppe, die seit 1992 die Zeitschrift „Geschichte und Region/*Storia e regione*“ herausgibt, dank einer Konvention bzw. eines Auftrags durch das Land seinen Sitz am Landesarchiv, das als Mitherausgeber der Zeitschrift fungiert und aus seinem Budget einen Großteil der Finanzmittel zuschießt. Seit 2016 ist die Freie Universität Bozen dritter Herausgeber der Zeitschrift. Durch die jungen wissenschaftlichen Archivare konnten endlich zahlreiche pendente Aufgaben angegangen werden: Es wurde das *records management* intensiviert, aktualisierte Findmittel der vom Staatsarchiv nur vorläufig verzeichneten Bestände erstellt, neue Archive akquiriert und erschlossen⁵⁷ sowie das Archiv durch wissenschaftliche Publikationen, Projekte und

55 Ebd., Nössing an Landesrat Hosp, 19. 9. 1989.

56 Vgl. dazu: Hans HEISS, Geschichte und Region/*Storia e regione*. Eine Zwischenbilanz. *Geschichte und Region/*Storia e regione** 21/1-2 (2012) 163-171.

57 In den Anfangsjahren, als der natürliche Zuwachs aus den abgabepflichtigen Behörden noch gering war, wurde der Zuwachs durch Deposita, Schenkungen und Ankäufe gefördert. (SLA, Amtsarchiv, Tätigkeitsberichte und Jahresplanung, „Vorschau auf die nächsten Jahre“ vom 6. Dezember 1988,

Tagungen an die überregionale *scientific community* angebunden. Durch die Förderung junger Talente, die am Landesarchiv in Form von Projektarbeiten, Stages und Sommerpraktika Einblick in die archivarisches Arbeit erhielten, wurden zahlreichen angehenden Archivaren und Historikern erste praktische Erfahrungen in der Verzeichnungsarbeit geboten.⁵⁸ Ab 1990 begann der kontinuierliche Aufbau einer Amtsbibliothek, die heute an die 42.000 Einheiten umfasst, 1995 wurde die hauseigene Publikationsreihe „Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs/*Pubblicazioni dell'Archivio Provinciale di Bolzano*“, die mittlerweile 44 Nummern und vier Sonderbände zählt, initiiert. Die Forschungstätigkeit musste wegen der ab Mitte der neunziger Jahre angelaufenen Aktenübergabe an das Landesarchiv allerdings zugunsten archivischer Kernaufgaben zurückgestellt werden. 1997 wurde die Archivsoftware „Augias-Archiv“ angekauft und seit einigen Jahren hat sich auch im Landesarchiv der Verzeichnungsstandard ISAD(G) durchgesetzt.

Durch die erwähnte Personalaufstockung in den neunziger Jahren wurde das Thema Raumnot wieder aktuell.⁵⁹ Da eine Aufhöhung des Archivgebäudes vom zuständigen Bauamt 1997 mit der Begründung abgelehnt wurde, dass in Kürze der Bau eines neuen Bibliothekenzentrums beabsichtigt sei und das Landesarchiv damit die Räumlichkeiten der Landesbibliothek übernehmen könne, wurde ein Teil der Mitarbeiter 1998 in einer Außenstelle untergebracht. Diesem Provisorium ist wie so oft ein langes Leben beschieden, da die Realisierung des Bibliothekenzentrums noch immer aussteht.⁶⁰

3 Status quo

Heute ist das Südtiroler Landesarchiv neben dem Amt für Bau- und Kunstdenkmäler (13.1) und dem Amt für Bodendenkmäler (13.2) ein Amt (13.3) der Abteilung Denkmalpflege (13).⁶¹ Derzeit arbeiten im Landesarchiv unter der Leitung von

Nr. 5). Heute wird bei Privatarchiven das Depositum bevorzugt, da mit ihm ein längerfristiger Kontakt zwischen Landesarchiv und Archiveigner aufgebaut werden kann und bei Rechtsstreitigkeiten die Frage des Eigentumsrechts eindeutig feststeht. Der Depositumvertrag wird über 20 Jahre abgeschlossen und verlängert sich automatisch um weitere zehn Jahre, falls er nicht innert eines Jahres vor Ablauf der Frist gekündigt wird. Selbst bei Eigentümerwechsel bleibt das Depositum weiter bestehen.

58 Erste Volontärin war die Landeshistorikerin und derzeitige Direktorin des Brixner Diözesanarchivs Erika Kustatscher (*1963) im Jahre 1988, die dabei das Archiv Königl verzeichnete. SLA, Amtsbibliothek, Beirat für Archivwesen 1991–1995, Sitzungsprotokoll vom 28. 3. 1994, Nr. 7.

59 Bereits 1990 wurde von Landesrat Hosp eine Verbesserung der Raumsituation in den Depots in Aussicht gestellt. Nössing brachte das Problem immer wieder zur Sprache. SLA, Amtsbibliothek, Beirat für Archivwesen 1986–1990, Sitzungsprotokoll vom 29. 5. 1990, Nr. 6.

60 <https://www.salto.bz/article/18062015/was-wird-aus-dem-bibliothekenzentrum> [8. 5. 2018].

61 Die Grundlage für diese Verwaltungsstruktur bildet das staatliche Legislativdekret vom 22. Jänner 2004, Nr. 42 (Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter).

Christine Roilo, die das Amt seit 2008 führt, sechs Archivarinnen und Archivare, eine Bibliothekarin, zwei Fotografen bzw. Bildarchivare, eine Betreuerin der Zwischenarchive, eine Restauratorin, ein Buchbinder, eine Buchhalterin, zwei Sekretärinnen und drei Ausheber. Das Landesarchiv nimmt in der Abteilung Denkmalpflege eine Sonderstellung ein, insofern als es ein wichtiger Referenzpunkt für die gesamte Landesverwaltung als Kompetenzzentrum für Schriftgutverwaltung ist. Daneben ist es wie Archive anderswo auch das kulturelle Gedächtnis des Landes, und zwar für alle drei Volksgruppen: So konnten jüngst Nachlässe führender italienischer Politiker, wie jener des Senators Alcide Berloffa (1922–2011)⁶² oder jener des ehemaligen Landeshauptmannstellvertreters Remo Ferretti (1936–2013), akquiriert werden. Identitätsstiftend wirkte das Landesarchiv respektive die von ihm verwahrten Bestände jedoch primär für die beiden anderen Südtiroler Bevölkerungsgruppen: Für die Ladiner, weil es bpsw. mit dem ältesten ladinischsprachigen Schriftstück⁶³ oder einem weiteren in einem Kopialbuch im Hausarchiv Dasser, dem Archiv einer alteingesessenen Wirtsfamilie in St. Martin in Thurn, überlieferten Verwaltungsschriftstück aus dem frühen 18. Jahrhundert,⁶⁴ zwei für das ladinische Selbstverständnis zentrale Denkmäler verwahrt. Mehr noch ist das Südtiroler Landesarchiv aber das Archiv der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols. Allein schon ein Blick in die Benutzerstatistik verdeutlicht dies und ist angesichts der großteils deutschsprachigen älteren Überlieferung wohl keine Überraschung.⁶⁵

In der Öffentlichkeit genießt das Landesarchiv allgemein, soweit sich dies aus den Benützerzahlen mit jährlich etwa 3.000 Präsenzen, den freiwilligen Archivdeposita und -schenkungen und den Rückmeldungen von Benützern und Partner sagen lässt, Renommee und Vertrauen. Die Gründe dafür liegen nicht zuletzt in konsequenter Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen, Tagungen, Vorträge, Publikationen, Betreuung der Ortschronisten seit 1994, Kooperation mit akademischen Projektpartnern und Vereinen wie etwa dem Tiroler Geschichtsverein). Durch Übernahme und Bereitstellung von für die Landesgeschichte wichtigen Archiven war das Landesarchiv auch um eine aktive Kulturpolitik bemüht, so etwa im Bereich der Adelsarchive: 1987/88 wurde das Archiv der Grafen Künigl angekauft, 1990 die Urkundensammlung Gandegg (Grafen Khuen-Belasi), 1993 das Archiv der Freiherren Lachmüller, 2010 das Archiv der Grafen Welsperg, 2016 das Archiv Churburg (Grafen Trapp). Das Archiv Oberpaysberg (Freiherren von Boimont-Paysberg) befindet sich seit 1987 als Depositum im Landesarchiv, ebenso seit 1992 das Trostburger Archiv der Grafen Wolkenstein und seit 1997 das Archiv

62 Vgl. dazu ALClDE BERLOFFA, *Gli anni del Pacchetto. Ricordi raccolti da Giuseppe Ferrandi* (Bolzano 2004).

63 Vgl. dazu FRUMENZIO GHETTA – GUNTRAM A. PLANGG, *Un proclama ladino del 1631 e testi vicini. Mondo ladino* 11 (1987) 181–293.

64 SLA, Hausarchiv Dasser, Copei Buech fir Antoni Dasser, Nr. 6.

65 SLA, Amtsarchiv, Tätigkeitsberichte und Jahresplanung, Nr. 5.

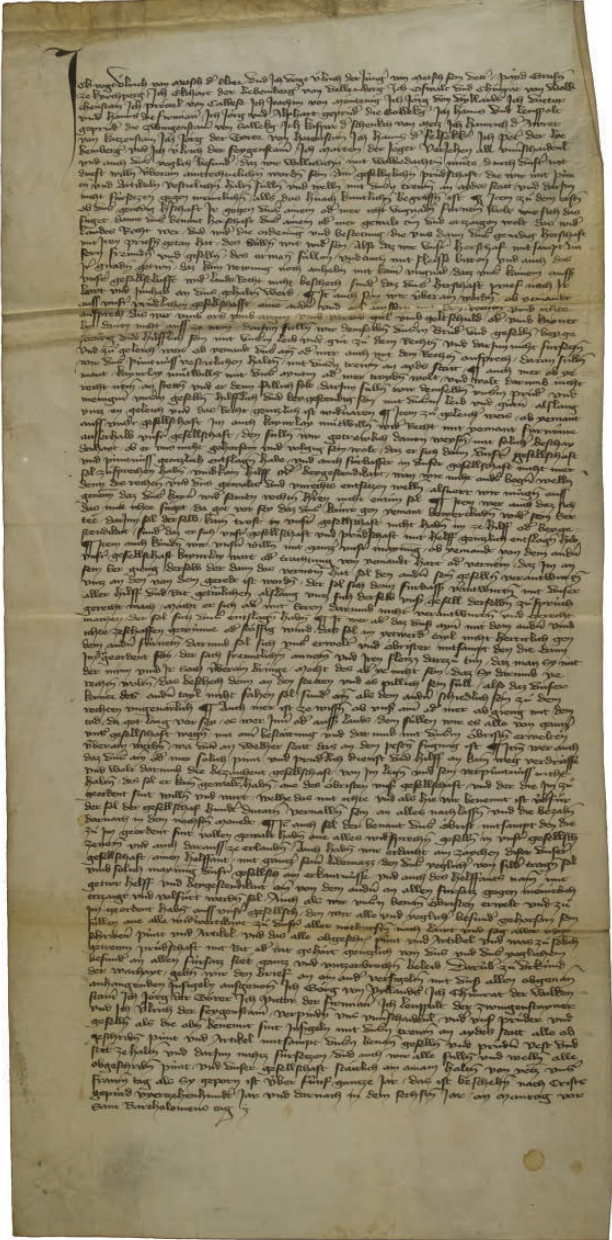


Abb. 8: Nach dem Herrschaftsantritt Herzog Friedrichs IV. von Österreich schlossen sich im August 1406 unter der Führung Vogt Ulrichs von Matsch 21 Tiroler Adelige zur Wahrung ihrer Rechte im sogenannten Elefantenzug zusammen (Südtiroler Landesarchiv, Archiv Wolkenstein-Trostburg, Urkunde Nr. 1326, 1406 August 23)

der Grafen Toggenburg. Josef Nössing sah den Ankauf von Adelsarchiven durch das Land dadurch gerechtfertigt, dass diese Archive „inzwischen zum überwiegenden Teil von öffentlichem Interesse und nur mehr zu einem geringen Teil an die Familie gebunden“ sind. Nössing weiter: „Es müßte ebenso klar sein, daß eine alte Familie, deren Einkünfte mit jenen vor 100, 200 oder 300 Jahren nicht mehr zu vergleichen sind, die Lasten der Erhaltung dieser für die Allgemeinheit wichtigen Dokumentationen nicht mehr tragen will und kann.“ Beim Verkauf einzelner wichtiger Schriftstücke vertrat Nössing die Ansicht, dass das Land mitbieten solle, um sich nicht den Vorwurf aussetzen zu müssen, „beim Ausverkauf der Kultur tatenlos zuzusehen“⁶⁶ zu haben.

4 Ausblick

Zentrales Thema der Zukunft ist klar die verstärkte Digitalisierung. Sämtliche Mikrofilmbestände wurden bereits digitalisiert. Wie bisher, werden auch weiterhin analoge Fotografien und fallweise auch Bild- und Schriftgut digitalisiert, letzteres z. B. für Ausstellungen, bei Reproaufträgen oder bei besonders wertvollen Einzelstücken wie etwa dem Codex Brandis, der wichtigsten Bildquelle zur Tiroler Burgenforschung.⁶⁷

Weiters steht in naher Zukunft auch die Integration des Archivinformationssystems von „Augias-Archiv“ in die kürzlich freigeschaltete und gänzlich überarbeitete Homepage ins Haus.

Der elektronische Akt befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase, mit der Langzeitarchivierung wurde ein externer Verwahrer beauftragt, ferner wurde dazu eine ständige Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich weiter dieser Thematik annimmt.⁶⁸

Langfristig könnte die Zusammenführung des Staats- und des Landesarchivs auf die Agenda kommen, was nicht nur aus praktischen und kulturpolitischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen zu begrüßen wäre, bisher aber an politischen Fragen scheiterte.⁶⁹

Summa summarum brachte die Autonomie für Südtirol auch für das Archivwesen eine Reihe von Vorteilen, andererseits bedeutete sie auch eine bewuss-

66 SLA, Amtsarchiv, Archivbestand, Churburger Willehalm-Handschrift, Nr. 51.

67 Vgl. dazu Oswald TRAPP, Der „Codex Brandis“ als Quelle burgenkundlicher Forschung in Tirol, in: Festschrift für Landeskonservator Dr. Johanna GRITSCH anlässlich der Vollendung des 60. Lebensjahres, hg. von Franz CAMELLE (Schlern-Schriften 264, Innsbruck 1973) 267–275.

68 Dekret des Landeshauptmannes vom 19. Juni 2015, Nr. 17; Dekret der Direktorin des Südtiroler Landesarchivs zur Genehmigung des Handbuchs für die Aufbewahrung der digitalen Dokumente Nr. 23467/2016.

69 SLA, Amtsarchiv, Allgemeine Angelegenheiten 1993–1999, Vermerk Josef Nössing am 4. 11. 1997, Nr. 21.

te oder unbewusste Absonderung. Diese Neigung zur „Eigenbrötelei“ – um das Urteil Heinrich Otto Meisners über die Deutschen, zumal den deutschen Archivar, zu gebrauchen⁷⁰ – mag durchaus ein allgemeiner archivarischer Charakterzug sein. Viele Südtiroler Archive verfügen jedenfalls weder über einen *Web*-Auftritt noch über gedruckte Bestandsübersichten. Daher ist abschließend folgendem Satz Robert Kretzschmars in Hinkunft größere Resonanz zu wünschen: „Je mehr sie (die Archive, Anm. des Autors) ihre Inventare und ihr Archivgut als Teil des Kulturguts im Netz zugänglich machen, desto deutlicher werden sie von außen als Teil der kulturellen Welt wahrgenommen und begriffen“.⁷¹

5 Bestandsübersicht⁷²

Die Bestände des Südtiroler Landesarchivs sind auf fünf Depoträume (10.000 Laufmeter) verteilt und in insgesamt zehn Bestandsgruppen gegliedert:

1. Ältere Hoheitsverwaltung (Laufzeit: 13. Jahrhundert – 1919): Hier sind etwa landesfürstliche Urbare und Teilurbare aus dem späten Mittelalter, die Akten der Adelsgerichte Meran und Bozen oder der neben den mikroverfilmten Pfarrmatrikeln am häufigsten benutzte Bestand des Landesarchivs, die Verfachbücher,⁷³ zu finden. Sie sind als Vorläufer des Grundbuchs noch immer auch von praktisch-juridischem Nutzen. Auf der Grundlage der Informationen aus den Verfachbüchern werden außerdem die Erbhof-Verleihungen vorgenommen.⁷⁴

2. Südtiroler Landesverwaltung (Laufzeit: 1876 – 20. Jahrhundert): Zu den primären Aufgaben des Landesarchivs gehört die Verwahrung der Archivalien der Gesetzgebungs- und Verwaltungsorgane des Landes Südtirol, das in folgenden Bereichen gesetzgeberisch wirkt: Straßenwesen, Wasserleitungen und öffentliche Arbeiten, Kommunikations- und Transportwesen, Berufsbildung, Schule, Kultur,

70 Heinrich Otto MEISNER, Elemente der archivarisches Berufssprache. *Archivalische Zeitschrift* 15 (1930) 260–273, hier 260.

71 Robert KRETZSCHMAR, Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivarisches Berufsbildes. *Archivar* 63/4 (2010) 356–360, hier 359.

72 Eine aktuelle Bestandsübersicht mit einer beachtlichen Anzahl an herunterladbaren Findbüchern bietet die Homepage des Südtiroler Landesarchivs (<http://www.provinz.bz.it/kunst-kultur/landesarchiv/> [8. 5. 2018]) sowie zuletzt in gedruckter Form Christine ROILO, Die Bestände des Südtiroler Landesarchivs. *Der Schlern* 77/2 (2003) 39–53; Andrea DI MICHELE, Archivio provinciale di Bolzano/Südtiroler Landesarchiv. *Studi Trentini di scienze storiche* Supplemento al fascicolo I/88 (2009) 531–592.

73 Zu den Verfachbüchern vgl. Wilfried BEIMROHR, Die Tiroler Gerichts- und Verfachbücher, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, hg. von Josef PAUSER – Martin SCHEUTZ – Thomas WINKELBAUER (MIÖG Ergbd. 44, Wien – München 2004) 448–456.

74 Vgl. dazu Anton SITZMANN, Wie werde ich Erbhofbauer? in: Südtiroler Erbhöfe. Menschen und Geschichten, hg. von Paul RÖSCH (Bozen 1994) 173–178.

Sport und Freizeit, Arbeit, Sozialwesen, Gesundheit, Wohnungswesen, Raumordnung, Umwelt, Natur- und Landschaftsschutz, Brand- und Zivilschutz, Gewerbe und Industrie, Dienstleistungen, Energie, Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster.⁷⁵ Diese Bestandsgruppe ist die umfangreichste und naturgemäß jene mit dem größten Zuwachs.

Besonders häufig benützte Bestände sind hier das Archiv des Amtes für Wasserschutzbauten oder jenes der Abteilung für öffentliche Bauten. Von herausragender Bedeutung für die Südtiroler Zeitgeschichte ist jedoch das Archiv des Deutschen Schulamtes. Es ist nicht nur für die Schulgeschichte, sondern auch für die politische Geschichte des Landes von Relevanz.⁷⁶ Der Hauptbestand, abgelegt nach den verschiedenen aufeinanderfolgenden Aktenplänen wird ergänzt durch kleinere Parallelüberlieferungen, wie den Personalakten von Lehrern, Direktoren und Schulamtsmitarbeitern und einer Sammlung von Maturaarbeiten in Form eines repräsentativen Querschnitts. Darüber hinaus verwahrt das Landesarchiv auch das Archiv des italienischen Schulamtes.

3. Kommunale Archive (Laufzeit: 1298 – 20. Jahrhundert): Hierbei handelt es sich um die älteren Bestände von 35 Stadt-, Gemeinde- oder Fraktionsarchiven, die nach Ende des Ersten Weltkriegs aus Innsbruck kamen bzw. in der Zwischenkriegszeit vom Staatsarchiv eingezogen wurden und 1986 an das Südtiroler Landesarchiv übergingen. Im Staatsarchiv wurden die Archive z. T. neu aufgestellt und summarisch verzeichnet, wodurch die alten Repertorien teilweise obsolet wurden, die Benutzbarkeit aber durchaus litt.⁷⁷

4. Archive der Wirtschaft (Laufzeit: 1831–1994): Diese Bestandsgruppe enthält einige für die Geschichte der Industrialisierung bzw. des Kommunikationswesens wichtige Bestände halböffentlicher Körperschaften bzw. privater Betriebe. Neben dem Archiv der Südtiroler Transportstrukturen AG ist hier vor allem das Archiv der Etschwerke, eines wichtigen Stromerzeugers, zu nennen. Seine Einwerbung steht exemplarisch für die durch das Archivgesetz gezeitigten positiven Effekte, demzufolge der Eigner eines unter Schutz gestellten privaten Archivs dieses ordnungsgemäß zu führen hat, d. h. er muss ein Inventar anlegen, den Zugang für Forscher gewährleisten, beschädigte Stücke restaurieren lassen etc. Will oder kann

75 Einen kompletten Überblick über die Aufgabenbereiche der Südtiroler Landesverwaltung und damit den Abteilungen und Ämtern, von denen das Südtiroler Landesarchiv Schriftgut übernimmt, bietet das Handbuch Südtirols Autonomie. Beschreibung der autonomen Gesetzgebungs- und Verwaltungszuständigkeiten des Landes Südtirol, hg. von der Südtiroler Landesregierung (Bozen 2010). Online unter: http://www.provincia.bz.it/news/de/publikationen.asp?publ_action=4&publ_article_id=1587 [8. 5. 2018].

76 Vgl. dazu Rainer SEBERICH, Südtiroler Schulgeschichte. Muttersprachlicher Unterricht unter fremdem Gesetz (Bozen 2000).

77 Vgl. etwa zum Fall des Stadtarchivs Bruneck Christine ROILLO, Exkurs. Das Brunecker Stadtarchiv und seine Bestände, in: Der lange Weg in die Moderne. Geschichte der Stadt Bruneck 1800–2006, hg. von Stefan LECHNER (Innsbruck 2006) 395–419, hier 400.



Abb. 9: Seit dem 15./16. Jahrhundert wurden bei allen Gerichten Tirols die jährlichen Verfachtbücher geführt, in welche jene Protokolle bzw. Urkunden eingetragen oder „verfacht“ wurden, die dazu bestimmt waren, Rechtsänderungen im Besitzstand der Liegenschaften zu bewirken. Auf dem Bild die Aufbewahrung der Verfachtbücher im Archivdepot (Foto: Südtiroler Landesarchiv).

er diesen Auflagen (Art. 23) nicht nachkommen, muss er das Archiv im Landesarchiv deponieren. Der Vorteil dieser Lösung besteht darin, dass das Landesarchiv im Besitz der entsprechenden Mittel diese Pflichten professioneller erfüllen kann, seine Bestände durch solch bedeutende Einwerbungen, wie es beim Archiv der Etschwerke zweifellos der Fall ist, weiter ergänzen kann⁷⁸ und dem Archiveigner dabei keinerlei Kosten entstehen. Das Archiv der Etschwerke ist auch durch einen beachtenswerten Fotobestand angereichert.

⁷⁸ SLA, Amtsarchiv, Gemeindearchive im Depot und öffentliche Körperschaften, Heiss an den Verwaltungsrat der Etschwerke am 14. 4. 1994, Nr. 13; ebd., Archivdepots im Südtiroler Landesarchiv, Nr. 12.

5. Körperschaften und Parteien (Laufzeit: 1450–2013): Diese Gruppe umfasst großteils Archivbestände von aufgelösten und noch bestehenden Vereinen und Körperschaften sowie Archivbestände von z. T. noch wirkenden politischen Parteien.

So findet sich hier auch das Archiv des Merkantilmagistrats zu Bozen, des 1633/35 von Claudia de' Medici eingerichteten Handelsgerichts, vor dem sowohl in deutscher als auch in italienischer Sprache verhandelt werden durfte.⁷⁹ Dieser Umstand wurde von den Faschisten als Beweis für die *italianità* Südtirols interpretiert, so etwa durch Mussolini 1927 in seiner berühmten parlamentarischen Rede *Il Discorso dell'Ascensione*.⁸⁰

6. Adels-, Familien- und Hausarchive sowie Nachlässe und Privatarchive (Laufzeit: 1204–2014): In dieser Gruppe finden sich neben den oben bereits genannten Adelsarchiven, auch eine größere Zahl kleinerer und mittelgroßer Familien- und Hausarchive, von Nachlässen und Privatarchive. So verwahrt das Landesarchiv etwa einen Splitter des Familienarchivs der Menz, einer Bozner Kaufmannsfamilie, die über Annette von Menz (1796–1869)⁸¹ in die Tiroler Grafenfamilie Sarthein einheirate, weiters den Nachlass des ehemaligen Bozner Bürgermeisters Joseph Streiter (1804–1873),⁸² Teile der Nachlässe der Historiker Leo Santifaller und Karl Stuhlpfarrer (1941–2009), des ehem. Landeshauptmannes Silvius Magnago (1914–2010)⁸³ und seines langjährigen Stellvertreters Alfons Benedikter (1918–2010).⁸⁴

7. Archive von (aufgehobenen) Klöstern und Kirchen, Pfarrarchive (Laufzeit: 1325–1945): Obwohl nicht in den Zuständigkeitsbereich des Südtiroler Landesarchivs fallend, umfasst diese Bestandsgruppe einzelne Teilbestände von unter Joseph II. aufgehobenen Klöstern und Stiften, von erloschenen frommen Stiftungen bzw. Fragmente von aus Privatbesitz übergegangenen kirchlichen Archiven.

8. Sammlungen (Laufzeit: 1203–2008): Hierbei handelt es sich um von Privaten angelegte Archivaliensammlungen, mit nicht immer klar eruierbarer Provenienz.

79 Vgl. dazu Andrea BONOLDI, Gerichtsakten als serielle Quelle. Das Beispiel der süddeutschen Kaufleute am Bozner Merkantilmagistrat (17.–18. Jahrhundert), in: Wiegen – Zählen – Registrieren. Handelsgeschichtliche Massenquellen und die Erforschung mitteleuropäischer Märkte (13.–18. Jahrhundert), hg. von Peter RAUSCHER – Andrea SERLES (Innsbruck – Wien – Bozen 2015) 135–167.

80 Walter FREIBERG, Südtirol und der italienische Nationalismus. Dokumente, hg. von Josef FONTANA (Schlern-Schriften 282/2, Innsbruck 1990) 399–420 (Dokument Nr. 202).

81 Siglinde CLEMENTI, Gesteuerte Liebe oder Von der Annette zur Nani. Der Lebensweg der Anna von Menz vom Waisenkind über die Witwe Panzoldi zur Gräfin Sarthein, in: Zwischen Teilnahme und Ausgrenzung. Tirol um 1800: Vier Frauenbiographien, hg. von Siglinde CLEMENTI (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 32, Innsbruck 2010) 135–170.

82 Vgl. dazu Christine MUMELTER, Joseph Streiter 1804–1873. Ein vergessener Bürgermeister? (Bozen 1998).

83 Vgl. dazu Silvius MAGNAGO, Das Vermächtnis. Bekenntnisse einer politischen Legende, hg. von Hans Karl PETERLINI (Bozen 2007).

84 Vgl. dazu Den Grundsätzen treu geblieben. Alfons Benediktors Wirken für Südtirol im Spiegel der Erinnerung, hg. von Thomas BENEDIKTER (St. Pauls/Eppan 2012).

nienz. Die vom Landesarchiv selbst angelegten zwei Sammlungen enthalten angekaufte oder im Schenkungswege übernommene Einzelstücke. Die älteste im Besitz des Südtiroler Landesarchivs befindliche Sammlung ist jene von Franz Steiner (1849–1922), einem Bahnbeamten, Antiquitätenhändler und Sammler, der seine Sammlung in den Jahren um 1900 zusammengetragen hat und wegen der darin enthaltenen Archivalien zu den Tiroler Aufständen von 1796 bis 1810 von Bedeutung ist. En passant sei hier noch eine der ältesten Archivalien des Landesarchivs aus dem Jahr 1203 erwähnt, die Teil der Urkundensammlung Kurt Staffler ist.⁸⁵

9. Bildbestände: Neben den fotografischen Beilagen bzw. Bestandteilen verschiedener, vor allem neuerer Fonds besitzt das Südtiroler Landesarchiv auch einige reine Bildarchive und -sammlungen, die aus der beruflichen Tätigkeit von Fotostudios erwachsen sind oder wichtige Dokumentationen fotografischer Amateure bieten. Derzeit sind an die 105.000 Fotos digitalisiert und katalogisiert, etwa ein Viertel davon ist auch online zugänglich.⁸⁶

Exemplarisch sei der Bestand Wilhelm Schrefler/Guglielmo Sandri genannt. Er dokumentiert die Kampagne der italienischen Truppen (*CTV – Corpo Truppa Volontarie*) im Spanischen Bürgerkrieg zwischen 1936–39 auf der Seite der Frankisten. Der Urheber der Fotografien Wilhelm Schrefler, der im Zuge der Italianisierung Südtirols seinen Namen in Guglielmo Sandri änderte, hielt als Oberleutnant der *CTV* den Vormarsch der Truppen auf dem Weg nach Barcelona, die Folgen der Kämpfe wie auch den Alltag der Soldaten in privaten Augenblicken fest. In den vier Jahren des Einsatzes in Spanien, schoss Sandri tausende von Fotografien.⁸⁷

10. Mikrofilmbestände: Mikrofilme besitzt das Landesarchiv von jenen haus-eigenen Beständen, die besonders häufig verwendet werden (z. B. Verfachbuchregister) und von externem Archivgut (Matrikelbücher der Diözese Bozen-Brixen oder Urkundenreihe des Hochstiftes Brixen).

85 26. März 1203, Bozen. Gunpret und Walter, Söhne weiland Walthers von Lajen, verpfänden dem Guto von Völs, Einwohner von Bozen, den Moshof in Lajen. SLA, Urkundensammlung Kurt Staffler, Nr. 1. Ediert in: Tiroler Urkundenbuch. I/2, ed. Franz HUTER (Innsbruck 1949) 28 Nr. 548.

86 http://bildarchiv.prov.bz.it/index_de.html [8. 5. 2018].

87 Legionari. Un sudtirolese alla guerra di Spagna/Ein Südtiroler im Spanischen Bürgerkrieg 1936–1939, hg. von Andrea DI MICHELE – Marina MIQUEL – Margarida SALA (Rovereto 2007).